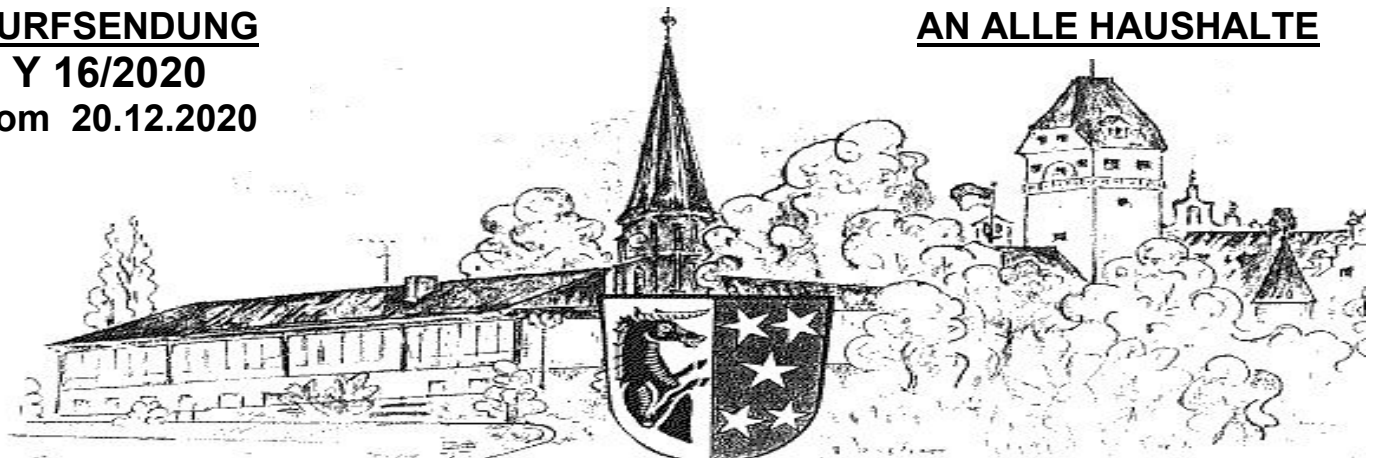


WURFSENDUNG

Y 16/2020

vom 20.12.2020

AN ALLE HAUSHALTE



Nachrichten aus unserer Gemeinde

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

*wir wünschen Ihnen allen ein
besinnliches Weihnachtsfest
und ein*



*frohes und gesundes
neues Jahr 2021*

*Robert Putz
1. Bürgermeister
mit Gemeinderat und Bediensteten*

(Redaktionsschluß nächste Ausgabe: Freitag, 15. Januar 2021)

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Das etwas andere Jahr 2020 neigt sich langsam dem Ende entgegen. Aus diesem Anlass möchte ich mich in der letzten Ausgabe der Gemeindenachrichten nochmals persönlich an Sie wenden.

Die Infektionskrankheit Covid 19 hat unser Leben in den zurückliegenden zehn Monaten wesentlich beeinflusst. Fast das gesamte Gemeinschaftsleben musste gegen Null zurückgefahren werden und alle uns lieb gewonnenen Veranstaltungen und Feierlichkeiten sind ausgefallen.

Ich nutze diese Gelegenheit gerne, um eine Rückschau auf ein sehr außergewöhnliches und herausforderndes Jahr 2020 zu halten, aber auch um den Blick nach vorne zu richten. Das Jahr 2020 hat durch die Corona-Pandemie ziemlich alles durcheinandergeworfen, was für uns Alltag und Routine war, was wir gewohnt waren zu tun.

Bis zu den Kommunalwahlen am 15. März gab es noch kaum Auswirkungen. Sie haben mir mit Ihrer Wahl einen überaus deutlichen Vertrauensvorschuß gegeben. Ich werde bemüht sein, diesen zusammen mit dem sehr gut besetzten Gemeinderat in konstruktiver Weise zum Wohle unserer Gemeinde umzusetzen. Ich darf mich an dieser Stelle ausdrücklich und nochmals für Ihr Vertrauen bedanken.

Spätestens ab Mitte März wurden dann von uns allen besondere Maßnahmen gefordert. Unsere Belastbarkeit, unsere Geduld und unsere Zuversicht wurden auf eine harte Probe gestellt. Wir mussten auf vieles verzichten und uns neue Gewohnheiten zu eigen machen. Viele in unserer Gemeinde hatten und haben weiterhin mit existenziellen Nöten zu kämpfen und leben immer noch in der Ungewissheit wie es weitergehen wird. Es ist nicht klar, wie lange die stark betroffenen Bereiche wie beispielsweise Gastronomie, Einzelhandel, Kultur und Vereine unter der langanhaltenden Krise leiden werden und wie groß die Ausmaße sind. Auch die Gemeinde steht vor großen finanziellen Herausforderungen, bedingt durch Ausfälle an Einnahmen und Gewerbesteuer.

Mit dem Lockdown wurden Feste und alle öffentlichen Veranstaltungen abgesagt. Wir mussten in der Gemeinde die lange Volksfesttradition unterbrechen und wir konnten die beliebten Reihen der Schönauer Ferienprogramme oder des Christkindlmarktes nicht fortführen. Für die Vereine, Verbände und Organisationen war es ein schweres Jahr. Jubiläumsfeiern von Vereinen mussten ebenso ausfallen wie Jahresversammlungen, Ausflüge, Garten- und Brauchtumsfeste.

Das Jahr hat auch neue Ideen hervorgebracht und den Zusammenhalt gestärkt. Unsere Kontakte in den Familien und mit den Nachbarn wurden enger. Mich hat in dieser Krise der Zusammenhalt hier in Schönau bewegt. Ich bin stolz auf unsere Bürgerinnen und Bürger, die mit zahlreichen Initiativen, mit großer Hilfsbereitschaft und durch vielfältiges Engagement dazu beigetragen haben, dass wir diese Krise gut meistern konnten. Diese spürbare Solidarität untereinander hat uns einander nähergebracht – trotz aller Abstandsgebote.

Ich möchte nicht vergessen, meinen großen Respekt auszudrücken dem Lehrkörper und den Bediensteten in der Grundschule Schönau wie auch den Erzieherinnen und Betreuerinnen im Kindergarten St. Stephanus, an die die Corona-Pandemie große Herausforderungen stellte. Ein besonderer Dank gilt allen Bürgerinnen und Bürgern für das aufgebrachte Engagement und für die Geduld und Ausdauer in dieser schwierigen Zeit.

Wir blicken auf ungewöhnliche, mitunter auch anstrengende Wochen und Monate zurück, sowohl im Privaten als auch im Beruflichen. Mit dem Jahreswechsel wird nicht plötzlich alles anders. Natürlich wird uns das Coronavirus noch weiter beschäftigen.

Doch schauen wir mit Zuversicht in das Jahr 2021. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen, Ihren Familien und Freunden frohe und besinnliche Weihnachten und ein gesundes, glückliches und erfülltes neues Jahr.

Ihr

Robert Putz; 1. Bürgermeister

Winterdienst

Jahreszeitlich bedingt muß mit plötzlichem Wintereinbruch und winterlichen Straßenverhältnissen gerechnet werden. Wie alle Jahre wollen wir auf die gemeinsame Bewältigung der winterlichen Verhältnisse auf Straßen, Wegen und Plätzen aber auch auf die Räum- und Streuarbeit hinweisen. Dazu gehört die persönliche Räum- und Streupflicht der Bürger auf den Gehwegen.

Alle Haus- und Grundstücksbesitzer, bzw. Erbbauberechtigte, sofern keine Sonderregelungen getroffen sind, sind verpflichtet, bei Schnee und Eisglätte die Gehwege und Gehbahnen entlang ihrer Grundstücke zu räumen und zu streuen. Dabei spielt es keine Rolle, ob das Grundstück bebaut oder unbebaut ist und ob es an einer oder mehreren Straßen angrenzt. Jeder Grundstücksanlieger haftet für die sichere Begehrbarkeit entlang seines Grundstückes und ist auch verpflichtet, das erforderliche Streumaterial zu beschaffen. Die Verpflichtung zu oben genannter Sicherungspflicht besteht an **Werktagen** in der Zeit von **07.00 Uhr bis 20.00 Uhr** und an **Sonn- und Feiertagen** in der Zeit von **08.00 Uhr bis 20.00 Uhr**.

Die Gemeinde wird auch im kommenden Winter einen eingeschränkten Räum- und Streudienst durchführen. Danach wird der Winterdienst grundsätzlich nur noch auf solchen Strecken durchgeführt, auf denen eine besondere Gefährdung besteht. Dies trifft zum Beispiel zu für bergige Strecken oder bei Schulbuslinien. In allen übrigen Bereichen, z.B. Innerortsbereiche und Siedlungsgebiete wird der Winterdienst nur noch eingeschränkt durchgeführt. Damit unsere Bauhofarbeiter diesen Dienst, der zumeist nachts erfolgt, auch durchführen können, ist es **wichtig**, die Fahrbahnen von **parkenden Autos** freizuhalten. Unsere Arbeiter sind angehalten, Straßenstellen vom Winterdienst auszusparen, die wegen parkender Fahrzeuge oder aber überhängender Bepflanzungen mit den Räumfahrzeugen nicht passiert werden können. Schadenfälle an Streckenstellen, die wegen Behinderung nicht geräumt oder gestreut werden konnten, gehen voll und ganz zu Lasten des jeweiligen Verursachers. Wir weisen auch darauf hin, daß das Räumgut von privaten Zufahrten und von den Gehwegen aus der privaten Räum- und Streupflicht nicht auf die öffentlichen Fahrbahnen und auch nicht in die notwendigen Ableitungsgräben geschüttet werden darf.

Vielerorts ragen noch Bepflanzungen von privaten Grundstücken in den öffentlichen Straßenraum. Gerade die abgelaubten Äste können Schäden an vorbeifahrenden Fahrzeugen, vor allem aber Sichtbeeinträchtigungen verursachen und Gefahrensituationen auslösen. Nach der Umrüstung auf LED-Leuchten bei der Straßenbeleuchtung ist verschiedentlich aufgefallen, daß private Bepflanzungen an den Lampenmasten emporwachsen und auch den Leuchtraum einschränken. Wir bitten, an diesen Stellen die privaten Bepflanzungen zurückzuschneiden.

Achten sie bitte auch darauf, daß Hausnummerierungen jederzeit übersichtlich von Rettungsdienst, Notarzt etc. erkannt werden können. Schneiden Sie deshalb bitte immer Ihre Hausnummernschilder von überwuchernden Sträuchern etc. frei. Helfen Sie bitte alle mit, daß die Beeinträchtigungen des Winters gemeinsam und ohne zusätzliche Behinderungen bewältigt werden können und sichern Sie sich durch Rückschnitt der Bepflanzung vor Haftungsansprüchen und eine rasche Erreichbarkeit.

Übrigens: Die Gehwege entlang der Straßen sind tatsächlich nur für Fußgänger da und nicht als Parkstreifen für Fahrzeuge.

Christbaumentsorgung- Wohin mit dem Christbaum?

Nach den Feiertagen hat der mit viel Liebe und Aufwand geschmückte Baum seine Schuldigkeit getan und muss entsorgt werden: doch wohin damit? Der abgeschmückte Baum kann nach entsprechender Zerkleinerung im eigenen Garten eigenkompostiert, oder ausreichend getrocknet und zerkleinert im eigenen Kamin- oder Schwedenofen verbrannt werden. Wer keine Möglichkeit zur eigenen Entsorgung hat, kann die vollständig abgeräumten Christbäume in der Zeit nach Heilig-Drei-König gebührenfrei auf den AWW-Kompostplätzen abgeben. Die Abgabezeiten werden jeweils zeitnah auf der AWW-Internetseite www.awv-isar-inn.de und in der Presse bekanntgegeben.

Müllabfuhrkalender 2021

Der Abfallwirtschaftsverband Isar-Inn hat für das Jahr 2021 wieder den Abfuhrkalender erstellt. Der liegt in der Gemeindeverwaltung ab sofort zum Abholen bereit. Auf der Homepage des AWW Isar-Inn ist er unter der Adresse www.awv-isar-inn.de zugänglich und kann heruntergeladen und ausgedruckt werden. Da sich voraussichtlich in vielen Gemeinden ab 12.04.2021 die Abfuhrtermine für die Restmüll- und die Biotonne und evtl. auch für die Papiertonne und die Gelbe Tonne ändern, endet der Abfuhrkalender vorerst am 11.04.2021. Ab Anfang März 2021 werden auf der AWW-Homepage unter der Rubrik Abfuhrkalender die neuen Abfuhrkalender für das restliche Jahr 2021 verfügbar sein. Es ist auch möglich sich die neue Abfall-App zu installieren. Damit erhalten Sie immer rechtzeitig eine Erinnerung an die nächste Leerung.

Vor dem Rathauseingang sind die Abfuhrkalender für Sie ausgelegt.



Gemeindebücherei

Die Gemeindebücherei ist wegen der Corona-Pandemie **geschlossen**.

Wann die Bücherei wieder öffnet und wann die nächste Ausleihzeit nach dem Lockdown möglich ist, das entnehmen Sie bitte den Hinweisen im Gemeindeblatt, der Tageszeitung oder im Internet.



Das Büchereiteam wünscht ein friedvolles Weihnachtsfest und gesegnetes neues Jahr.

Abwasserabgabe – Kleineinleiter für das Kalenderjahr 2020

Zur Befreiung von der Kleineinleiterabgabe 2020 (diese ist fällig im Haushaltsjahr 2020) bitten wir um möglichst zeitnahe Vorlage des Protokolls der jährlichen Wartung der Kleinkläranlagen.

Hinweise zur Hundehaltung

Zum wiederholten Male müssen wir auf die ordnungsgemäße Haltung von Hunden in unserer Gemeinde hinweisen. Auf allen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sind die Hunde verpflichtend anzuleinen; Das Freilaufenlassen der Hunde auf Privatgrundstücken, hier vor allem auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen hat seine Grenzen, wenn die rechtlichen Belange des jeweiligen Eigentümers beeinträchtigt werden. Ist ein Verstoß gegen die Hundeverordnung der Gemeinde auf den öffentlichen Flächen mit Geldbuße bedroht, können im Privatbereich empfindliche Strafen auf den Hundehalter zukommen, darüber hinaus wird der Hundehalter herangezogen, wenn durch den Hund beispielsweise ein Radfahrer oder Fußgänger zu Schaden kommt, oder wenn der Hund wildert. Bei deutlichem Verstoß gegen die ordnungsgemäße Hundehaltung ist die Gemeinde als Sicherheitsbehörde gehalten, durch Erlass einer Anordnung für den Einzelfall Regelungen für die Hundehaltung zu erlassen. Der Auflagenkatalog kann reichen vom Maulkorbzwang über die Zwingerhaltung bis hin zur Wegnahme des Hundes.

Insbesondere bitten die Landwirte darauf zu achten, daß durch Hundekot keine Wiesen und Felder verunreinigt werden. Achten Sie bitte alle auf die ordnungsgemäße Beseitigung des Hundekots, denn die Wiesen und Felder sind zur Nahrungsmittelproduktion und Tierernährung da.

Wir appellieren an Sie alle, Ihren Beitrag zur einvernehmlichen Gemeinschaft der Bürger durch eine ordnungsgemäße Hundehaltung und Rücksichtnahme auf die nachbarlichen Belange zu leisten.

Hundestationen mit Kotbeutel und Sammelbehälter sind in Schönau aufgestellt:

- **Eggenfeldener Straße** (bei der Pizzeria Ciao Ciao, gegenüber Zugang zum Schloßpark)
- **Bachhamer Straße** (Zugang zum Volksfestplatz am Würhstauweiher)
- **Ahornweg** (am Eingang zum Kinderspielplatz Neben der Grundschule Schönau)
- **Edelbeckstraße** (an der Abzweigung des Fußweges Lerchenweg)
- **Waldfriedhof Am Irrleberg** (an der Ecke der Zufahrt zum Gut Attenberg und dem Schloßparkweg)

Grenzbepflanzungen

Wie alle Jahre dürfen wir wieder an einige Verpflichtungen hinweisen, zu denen die Eigentümer und Nutzungsberechtigten aus der Bindung des Eigentums selbständig verpflichtet sind.

Dazu zählt das Zurückschneiden der Grenzbepflanzungen. Überwuchernde Äste, Hecken, Sträucher, Büsche und Unkraut beeinträchtigen die benachbarten Grundstücke, können sogar zu enormen Haftungsansprüchen führen. Werden durch überhängende Äste Personen, Fahrzeuge oder sonstige Sachen beschädigt, ist der jeweilige Grundstücksbesitzer dafür verantwortlich. Insbesondere gilt diese Verpflichtung hin zu öffentlichen Verkehrsflächen, Wegen, Plätzen und Anlagen. Gerade der Kreuzungsbereich ist hierbei besonders bedeutend. Der Luftraum über den jeweiligen Straßen gehört zur Straße; dieser Luftraum ist in einer Höhe von **mindestens** 4 Metern freizuhalten.

Senioren-Programm bei Niederbayern-TV

Auf eine Initiative von Herrn Schwarz, Seniorenbeauftragter der Stadt Simbach, wurde ein niederbayernweites Projekt geschmiedet.

Bis in das Frühjahr hinein wird Niederbayern –TV ein Seniorenprogramm anbieten. Die Filme werden von den einzelnen Fachstellen für Senioren unterstützt.

Die Sendung wird nicht nur sonntags um 15 Uhr ausgestrahlt, sondern auch am Dienstag und Donnerstag um 15 Uhr wiederholt.

Hier noch die ersten 6 Sendetermine mit den Themeninhalten

- **Plätzchen backen mit Claudia Erndl (Landkreis Straubing-Bogen)** **Sendung am 29.11.20**
- **Zwiesel Lesung Eberhard Kreuzer** **Sendung am 06.12.20**
- **Weihnachtliches Pocking mit Helmut Degenhart** **Sendung am 13.12.20**
- **Frau Bachl-Staudiner Gymnastik** **Sendung am 20.12.20**
- **Weihnachtsmusi mit Fam. Gruber** **Sendung am 27.12.20**
- **Viechtach gläserne Scheune** **Sendung am 03.01.21**

Wie Sie diese Sendungen empfangen können, das haben wir auf unserer Homepage www.gemeinde-schoenau.de dargestellt.

Wasser- und Kanalabrechnung 2020

Denken Sie bitte daran: Bis zum Ende dieses Jahrs ist bei allen Haushalten, die an die öffentlichen Anlagen angeschlossen sind, die Ermittlung der Wasserverbräuche zur Abrechnung der Gebühren für den Trinkwasserbezug sowie für die Abwasserreinigung fällig.

Die Ablesekarte ist bis spätestens

Montag, 28. Dezember 2020

an die Gemeindeverwaltung zurückzuleiten.



Alternativ steht Ihnen zur Abgabe Ihres Zählerstandes auch „**Wasserzählerkarte ONLINE**“ auf unserer Homepage unter www.gemeinde-schoenau.de zur Verfügung.

Wir ersuchen sie höflichst, das Rückmeldedatum zuverlässig einzuhalten. Im Rahmen Ihrer gesetzlich festgelegten Mitwirkungspflicht zur Ermittlung der Verbrauchsdaten weisen wir Sie darauf hin, daß bei nicht fristgerechter Rückmeldung der Verbrauchswert geschätzt bzw. ein Pro-Kopf-Verbrauch angenommen und abgerechnet wird.

Die von Ihnen bis spätestens 28.12.2020 gemeldeten Zählerstände sind nicht nur Grundlage der letztmaligen Abrechnung der von Schönau noch erbrachten Leistungen, sondern sind gleichzeitig der Anfangsbestand für die Leistungen, die künftig vom ZWOK erbracht werden.

In der Beilage zu diesem Blatt stellt sich der Zweckverband Wasserversorgung Oberes Kollbachtal -ZWOK- als Ihr neuer Dienstleister zur Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser vor (bitte beachten).



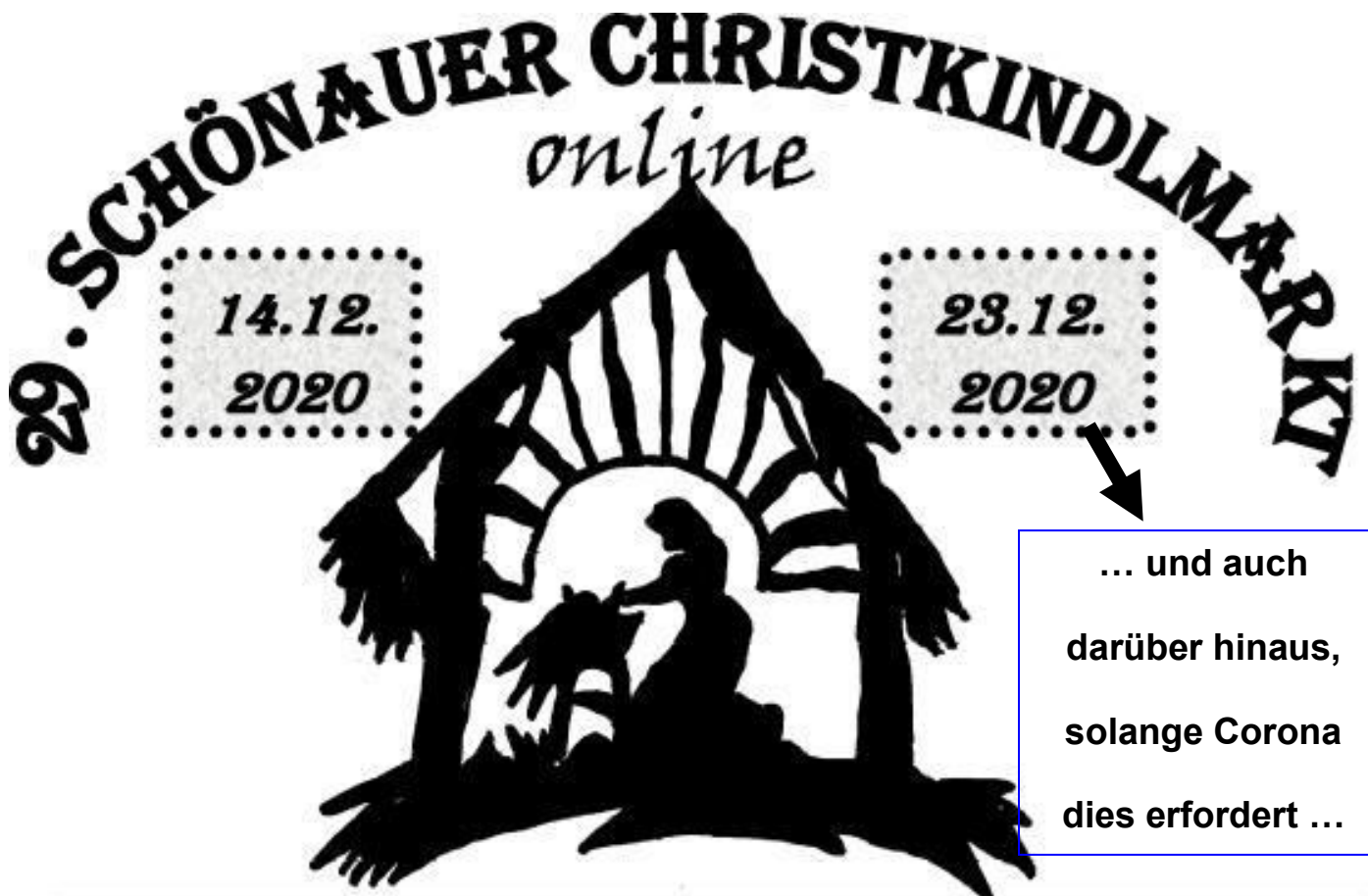
„Schönau - ein Dorf hält zusammen“

Die beteiligten Unternehmen und der SV Schönau sagen herzlichen Dank für Eure Unterstützung und die zahlreiche Beteiligung an unserer Aktion.

Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr und viel Kraft in dieser für uns alle nicht so einfachen Zeit.

„Schönau - ein Dorf hält zusammen“





... und auch
darüber hinaus,
solange Corona
dies erfordert ...

FACEBOOK: SCHÖNAUER CHRISTKINDLMARKT

Nachdem in diesem Jahr leider kein Christkindlmarkt stattfindet, haben wir uns entschlossen, einen Online Christkindlmarkt bei Facebook anzubieten. Jeder Aussteller hat ein Fotoalbum mit Bildern seiner Angebote. Die Beschreibungen zu jedem Produkt findet ihr mit Preisangaben bei den Fotos. Möchtet ihr gerne etwas kaufen, dann kommentiert das entsprechende Bild oder schreibt den Verkäufer an. Für das Angebot, die rechtlichen Vorgaben und Kennzeichnungen ist jeder Aussteller selbst verantwortlich.

Unterstützt mit euren Einkäufen bei den Ausstellern die Unternehmen und Schönauer Betriebe und macht gleichzeitig mit den tollen Produkten anderen eine Freude.

Wir wünschen euch von Herzen
eine wunderschöne Advents- und Weihnachtszeit!
Bleibt gesund!

Möchtet ihr selbst als Aussteller mitmachen?
... dann schreibt uns eine kurze Nachricht an:

Manuel.Engel@schoenau.bayern.de

Diese Corona-Regeln wurden ab 16. Dezember in Bayern verschärft:

Bund und Länder haben die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Infektionszahlen deutlich verschärft. Von Mittwoch an müssen die meisten Geschäfte schließen, Schüler sollen größtenteils zu Hause unterrichtet und [Weihnachten](#) darf nur im engsten Familienkreis gefeiert werden. Die Maßnahmen im Überblick.

Welche Geschäfte bleiben auf?

Generell gilt: Beim Einkaufen ist nur noch das Nötigste möglich: die alltägliche Versorgung. Offen bleiben Lebensmittelläden, Wochenmärkte, Direktvermarkter von Lebensmitteln, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Babyfachmärkte, Reformhäuser, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Optiker und Hörgeräteakustiker sowie Großhändler. Auch Tankstellen, Auto- und Fahrradwerkstätten, Banken, Poststellen, Reinigungen und Waschsalons sowie der Zeitungsverkauf bleiben auf. Und: Auch Weihnachtsbäume dürfen weiter verkauft werden.

Der Haarschnitt vor dem Fest fällt dagegen aus. Wegen der körperlichen Nähe müssen Friseursalons, Kosmetikstudios, Massagepraxen und Tattoo-Studios schließen. Erlaubt bleiben aber medizinisch notwendige Behandlungen, etwa in Physio-, Ergo- und Logotherapie-Praxen sowie in der Podologie/Fußpflege.

Was ist mit den Schulen?

Auch in Schulen sind harte Einschnitte vom 16. Dezember bis zum 10. Januar vorgesehen. "Kinder sollen in dieser Zeit wenn immer möglich zu Hause betreut werden", heißt es in den Beschlüssen. "Daher werden in diesem Zeitraum die Schulen grundsätzlich geschlossen oder die Präsenzplicht wird ausgesetzt." Die genauen Regeln können die Länder unterschiedlich handhaben. In jedem Fall soll eine Notfallbetreuung sichergestellt und Distanzlernen angeboten werden. Eine Notfallbetreuung ist möglich. In Kindertagesstätten solle analog verfahren werden, heißt es weiter.

Wie viele Personen dürfen sich generell noch zu Hause treffen?

Private Zusammenkünfte mit Freunden, Verwandten und Bekannten sind weiterhin möglich, bleiben aber auf den eigenen und einen weiteren Haushalt beschränkt. Maximal sollen 5 Personen zusammenkommen. Kinder bis 14 Jahre zählen dabei nicht.

Was ist über Weihnachten eigentlich noch erlaubt?

Feiern wird nur im engsten Familienkreis möglich sein. Vom 24. bis 26. Dezember gilt: Erlaubt sind Treffen mit vier Personen "über den eigenen Hausstand hinaus" zuzüglich Kindern im Alter bis 14 Jahre. Zum engsten Familienkreis zählen Ehe- oder Lebenspartner, direkte Verwandte wie Geschwister, Geschwisterkinder und deren "Haushaltsangehörige" - auch wenn das mehr als zwei Hausstände oder auch mehr als fünf Personen bedeutet. Damit gibt es zwar einen Appell, aber keine genaue Höchstgrenze.

Bund und Länder empfehlen zudem bei Treffen in jedem Fall eine Art Vorweihnachtsquarantäne. Fünf bis sieben Tage vor Familientreffen sollen die Deutschen Kontakte auf ein absolutes Minimum reduzieren.

Sind Gottesdienste möglich?

Ja, allerdings nur unter strengen Regeln: Zusammenkünfte in Kirchen, Synagogen oder Moscheen sind nur erlaubt, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleistet ist. Am Platz gilt die Maskenpflicht, das Singen der Gemeinde wird untersagt. Für größere Veranstaltungen mit vielen Menschen wird ein Anmeldeverfahren Pflicht. Bayerns Ministerpräsident Söder will bei späten Veranstaltungen wie der Christmette hart bleiben und [die nächtliche Ausgangssperre von 21 Uhr an](#) nicht aufweichen.

Fällt das Silvesterfeuerwerk dieses Jahr aus?

Anders als etwa in den Niederlanden gibt es in Deutschland kein generelles Böllerverbot. Die Regelungen dürften dennoch dazu führen. Denn Bund und Länder raten zum einen "dringend davon ab", Feuerwerk zu zünden, "auch vor dem Hintergrund der hohen Verletzungsgefahr und der bereits enormen Belastung des Gesundheitssystems". Zudem verbieten sie den Verkauf von Feuerwerk für [Silvester](#). Außerdem soll ein bundesweites Verbot von An- und Versammlungen an Silvester und Neujahr gelten.

Dürfen Restaurants weiterhin Essen liefern?

Ja, das Abholen oder Liefern von Essen bleibt möglich. Neu ist aber ein bundesweites Verbot für Alkoholkonsum im öffentlichen Raum. Damit wird etwa der Straßenverkauf von Glühwein unterbunden. Verstöße sollen mit Bußgeldern bestraft werden.

Werden Alten- und Pflegeheime besser geschützt?

Für die Mitarbeiter in Alten- und Pflegeheimen sowie mobile Pflegedienste sollen den Plänen zufolge durch den Bund medizinische Schutzmasken sowie kostenlose Antigen-Schnelltests die Regel werden. Dazu sollten die Länder "eine verpflichtende Testung mehrmals pro Woche" für das Personal in den Alten- und Pflegeeinrichtungen und mobile Pflegeteams anordnen, heißt es. In Hotspots solle es auch für Besucher eine Pflicht zur Vorlage eines aktuellen negativen Corona-Tests geben.

Hilft der Staat den Unternehmen und Händlern, die schließen müssen?

Ja, es wird umfangreiche Wirtschaftshilfe geben. Aber anders als bei den außerordentlichen Hilfen für Restaurants, Veranstalter und Soloselbständige in den Monaten November und Dezember, die Erstattungen von bis zu 75 Prozent des Umsatzes vorsehen, hilft der Bund den Händlern bei den Fixkosten und mit steuerlichen Abschreibungen. Modekollektionen, die im Januar nicht mehr verkauft werden können, dürfen sofort abgeschrieben werden. Das bedeutet, dass sie zu aktuellen Preisen komplett als Verlust gebucht werden - was die Steuerlast deutlich mindert. Zudem gibt es bei den Fixkosten wie Mieten großzügige Zuschüsse von bis zu 500 000 Euro als Überbrückungshilfen.

Was kosten die neuen Wirtschaftshilfen?

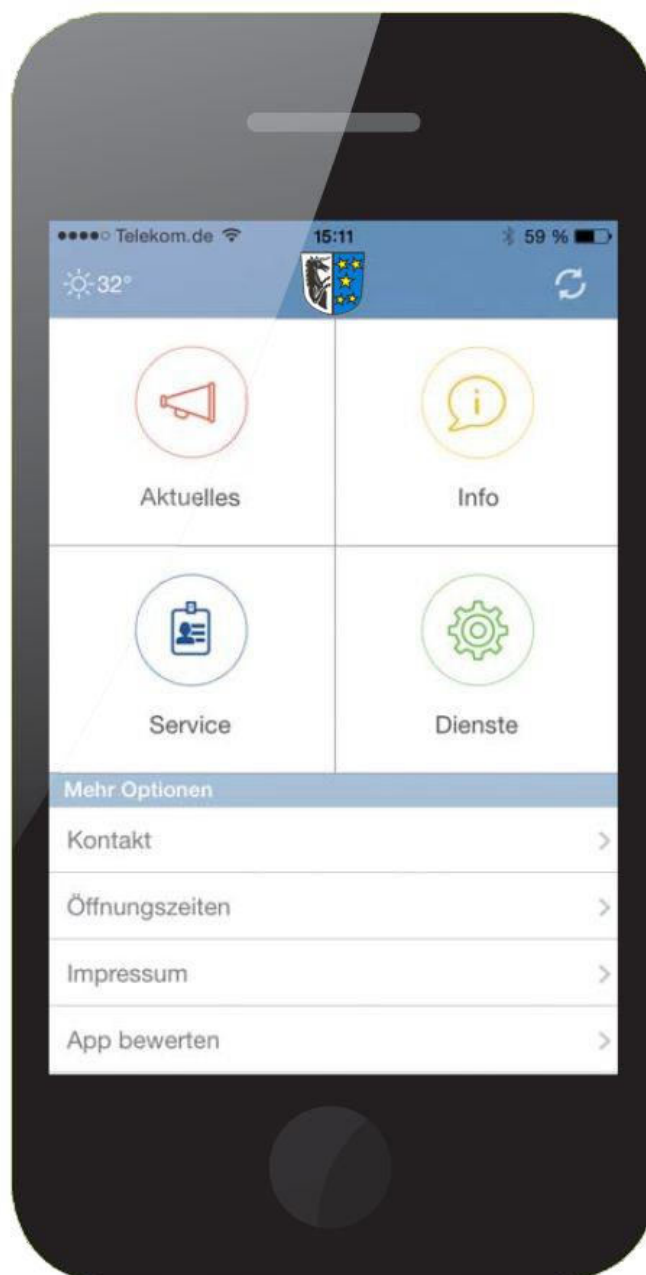
Bundesfinanzminister Olaf Scholz beziffert die zusätzlichen Kosten der neuen Schließungen auf monatlich elf Milliarden Euro. Dieses Geld kommt zu den bereits geltenden Dezemberhilfen hinzu, die mit rund 20 Milliarden Euro veranschlagt sind.

Bürger App:

die Downloadzahl beträgt Stand (18.12.) 145 (Android: 98, iOS: 47).

Was sind die Vorteile?

- Immer aktuell informiert
- Eine defekte Laterne? Ein Schlagloch? Einfach melden mit dem eingebauten Mängelreporter
- Sie haben was verloren? Mit dem integrierten Fundbüro wird die Suche noch einfacher
- Rathaus Serviceportal
- Übersichtskarte von Einrichtungen am Ort, z. B. Sehenswürdigkeiten, Ärzte, usw.
- Wahlergebnisse direkt am Handy verfolgen





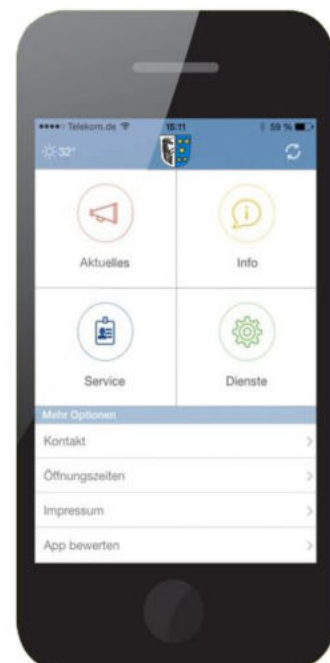
iOS

QR-CODE



Android

QR-CODE



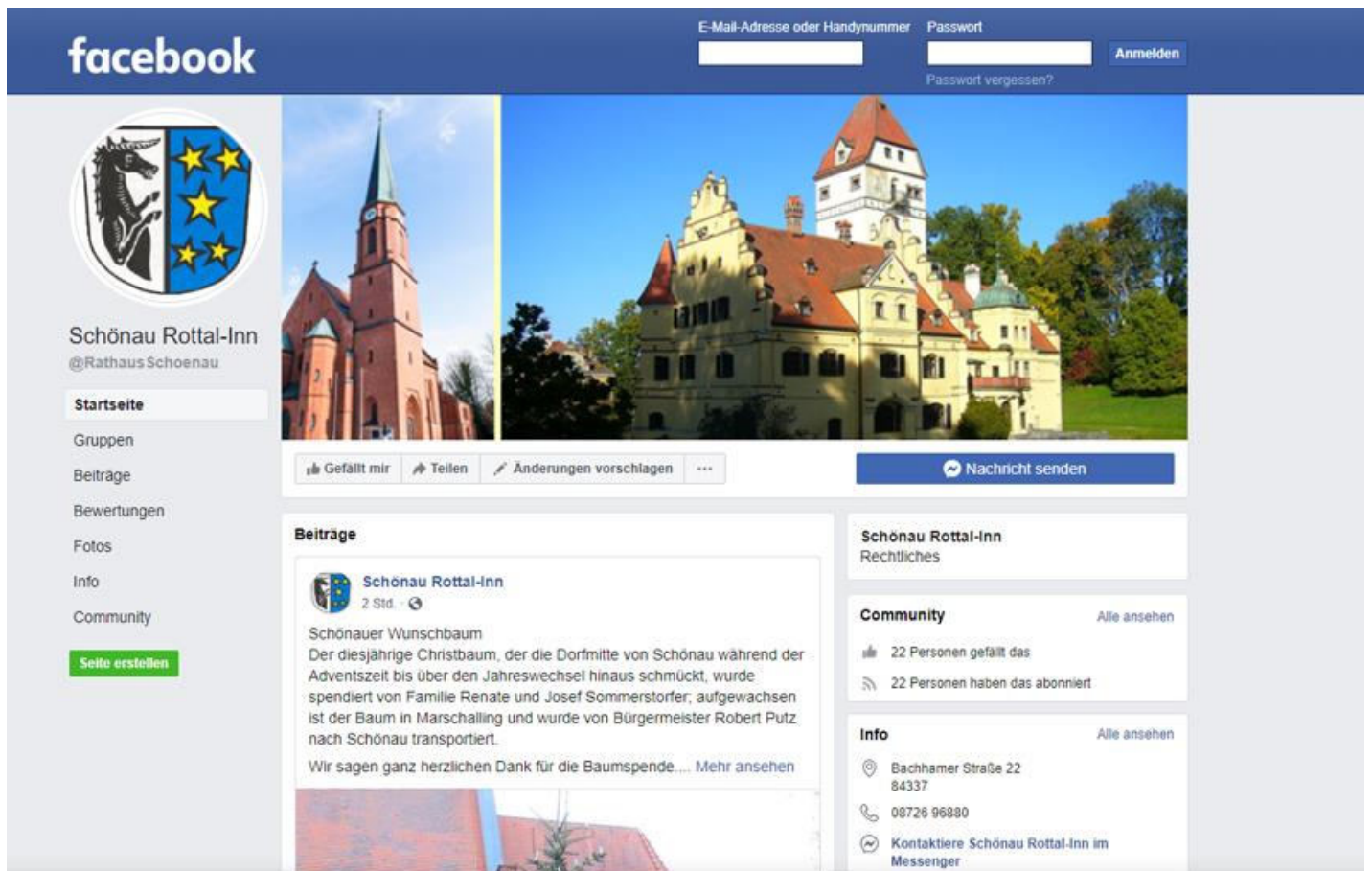
QR-Code mit Smart Phone scannen

Öffne die Kamera-App vom Home-Bildschirm, Kontrollzentrum oder Sperrbildschirm aus. Wähle die rückseitige Kamera.

Halte dein Gerät so, dass der QR-Code im Sucher in der Kamera-App angezeigt wird. Dein Gerät erkennt den QR-Code und zeigt eine Mitteilung an.

Gemeinde jetzt auch bei facebook


Hier werden wir Sie zu Neuigkeiten, Wissenswertem und Veranstaltungen in und um unsere schöne Gemeinde auf dem Laufenden halten.



facebook

E-Mail-Adresse oder Handynummer Passwort [Anmelden](#)



Passwort vergessen?



Schönau Rottal-Inn
@Rathaus Schoenau



Startseite
Gruppen
Beiträge
Bewertungen
Fotos
Info
Community

[Seite erstellen](#)


 

Gefällt mir Teilen Änderungen vorschlagen ... [Nachricht senden](#)

Beiträge



 Schönau Rottal-Inn
2 Std. · 

Schönauer Wunschbaum
Der diesjährige Christbaum, der die Dorfmitte von Schönau während der Adventszeit bis über den Jahreswechsel hinaus schmückt, wurde spendiert von Familie Renate und Josef Sommerstorfer; aufgewachsen ist der Baum in Marschalling und wurde von Bürgermeister Robert Putz nach Schönau transportiert.
Wir sagen ganz herzlichen Dank für die Baumspende.... [Mehr ansehen](#)






Schönau Rottal-Inn
Rechtliches

Community [Alle ansehen](#)

 22 Personen gefällt das
 22 Personen haben das abonniert

Info [Alle ansehen](#)

 Bachhamer Straße 22
84337
 08726 96880
 [Kontaktiere Schönau Rottal-Inn im Messenger](#)



Mundschutz tragen!

**Parteiverkehr im Rathaus
nur nach Terminvereinbarung
Telefonnummer: 08726/9688-0**

**Aus dem Standesamt
Herzlichen Glückwunsch**

70. Geburtstag
Johann Tannert

75. Geburtstag
Wolfgang Stögbauer

85. Geburtstag
Franz Roth

Aus dem Fundbüro

Am Mittwoch, 09. Dezember 2020 wurde eine Brille (Farbe: schwarz/türkis) zwischen der Kirche und dem Schloßcafé Asbeck gefunden. Der Eigentümer kann die Fundsache ab sofort im Rathaus abholen.

Veranstaltungskalender - Bitte beachten:

Wegen der Corona-Pandemie ist das Vereinsleben fast gänzlich zum Erliegen gekommen; die oben vermerkten Termine sind dem regulären Veranstaltungskalender entnommen; ob die Veranstaltungen tatsächlich stattfinden oder ausfallen müssen, ist der Tagespresse zu entnehmen.

Öffnungszeiten und Erreichbarkeiten

Gemeindeverwaltung:

Mo.-Fr. 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mo./Di. 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Wertstoffhof Schönau:

Mi. 15.00 Uhr – 17.00 Uhr
Fr. 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Sa. 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Gemeindebücherei:

Di. 16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Fr. 15.30 Uhr – 17.30 Uhr
E-Mail: buecherei.schoenau@gmail.com

Kath. Pfarramt:

Di. 08.00 Uhr – 11.30 Uhr
14.30 Uhr – 18.00 Uhr
Fr. 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
E-Mail: pfarramt.schoenau@bistum-passau.de

Kompostieranlage Eggmühl:

Die Kompostieranlage in Eggmühl, Gemeinde Schönau ist aufgelassen und bleibt dauerhaft geschlossen. Kompostiermaterial ist zur neuen Anlage des Abfallwirtschaftsverbandes in Arnstorf, Lohmann 2 zu bringen. Die Anlage in Arnstorf hat geöffnet: jeweils mittwochs, 14.00 – 18.00 Uhr; freitags, 14.00 – 18.00 Uhr und samstags, 09.00 – 12.00 Uhr.

Erreichbarkeit der Seniorenbeauftragten der Gemeinde, Frau Angela Fritz:

Tel: 08726 / 910003

E-Mail: 08726910003@t-online.de

Erreichbarkeit der Jugendbeauftragten der Gemeinde, Frau Martina März:

Tel: 08726 / 967817

E-Mail: maerz-martina@gmx.de

Gemeindeverwaltung:

Telefon-Nr. 08726 / 9688-0

Fax-Nr. 08726 / 9688-20

e-mail Adresse der Gemeindeverwaltung: gemeinde@schoenau.bayern.de

Homepage der Gemeindeverwaltung: www.gemeinde-schoenau.de

Arztpraxis Dr. König

Neue Öffnungszeiten ab 18. Januar 2021

Liebe Schönauerinnen, liebe Schönauer,

ab Januar wird Frau Dr. Lenz (Fachärztin für Allgemeinmedizin) mein Praxisteam verstärken.

Wir können deshalb ab

Montag, 18. Januar 2021

wieder folgende Sprechstunden anbieten:

Arztpraxis Dr. Gerhard König, Schulstraße 2

Sprechzeiten:



Telefon-Nr. 08726 / 9695222

(ab 18.01.2021)

Montag 08.30 – 11.30

Dienstag 16.00 – 18.00

Mittwoch 08.30 – 11.30

Donnerstag 08.30 – 11.30

Freitag 16.00 – 18.00

Wir haben unsere Praxis wegen **Urlaub** geschlossen bis

Freitag, 08. Januar 2021

von Montag, 11. Januar 2021 bis Freitag, 15. Januar 2021 gelten noch die bisherigen Sprechstunden:

Dienstag von 14.30 bis 17 Uhr

und

Freitag von 14.30 bis 17 Uhr

Wir freuen uns sehr auf Ihren Besuch, damit wir die Praxis zügig in den „Vollbetrieb“ hochfahren können!

Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute, Glück und Gesundheit für 2021.

Dr. Lenz, Dr. König und das Praxisteam